

Kopfe einen Lärm machen, daß Einem Hören und Sehen vergeht.“ Sie sind um 8 Uhr noch nicht im Bette, und springen wie die Heiden. — „Mein Mann hat mich geschlagen!“ sagt ein kleines Weibchen, indem sie sich mit dem Zipfel ihrer Schürze die Augen reibt. — „Vielleicht hat er seine Ursachen dazu gehabt.“ — „Da hört man's; als wenn ein Mann jemals Ursache dazu haben könnte...“ — „Nein, nein!“ rufen alle Gevatterinnen des Quartiers, wie aus Einem Munde, „ein Mann kann niemals Ursache dazu haben.“ Und mehrere von ihnen setzen die Lithographie in Aktion, und sagen mit pathetischem Ton: „Ha, wenn mich nur Einer schlagen wollte!“ — „Es ist ein Hallunke, Herr Kommissär!“ fährt die Ermutigte fort, „ein Schuft, ein Schubiaß, ein Raffelsell! er besüßt sich in jeder Woche sechsmal, und am Sonntag, am lieben Sonntag! wälzt er sich unter'm Tisch. Und nachher will er mir noch allerhand dummes Zeug vorschwätzen, und mir seine Liebkosungen erweisen. Sie können sich leicht einbilden, wie ich ihn abführe. Tapp! von hinten und von vorne, und wenn er nicht gehen will, noch einen Tritt zu guter Letzt. Herr Grandstrandrin, der Stiefelspuher, der ein ganz anderer Mensch ist, hilft mir manchmal ihn nüchtern prügeln. Sie würden einen Gotteslohn verdienen, Herr Kommissär! wenn Sie ihn hängen lassen wollten.“ — „Herr Kommissär! man hat mir eine Scheibe zerschlagen, — ein Schnupftuch gestohlen, — unreines Wasser auf den Kopf gegossen, — Spitzbube gescholten. — Man hat mir meinen Hund abgelockt, — Roth an die Thür geworfen, — einen Eselskopf an die Fensterladen gemalt, — Mein Portier hat mich auf der Gasse schlafen lassen. — Meine Frau hat mich nicht aufmachen wollen —“.

Von allen Seiten wird geredet, geschrien, gehult und geklagt. Es ist nichts Kleines, alle diese Stimmen zum Schweigen, alle diese kleinen Leidenschaften zur Ruhe zu bringen, und ein Polizei-Kommissär muß oft ein wahrer Philosoph, oder doch etwas Aehnliches seyn. Gäbe es Beamte, die nur allein beauftragt wären, die Erklärungen der mit ihrem Schicksale zufriedenen

Menschen anzuhören, oder Anderer, die über ihren Nächsten etwas Gutes zu hinterbringen hätten, so dürfte man versichert seyn, daß es immer sehr ruhig und still in ihrem Sprachzimmer seyn würde.

A n e k d o t e.

— (Aus dem Leben.) Neulich fuhr ein Ausgeher aus einer Buchdruckerei mit einem, mit Drucksachen beladenen Handschubwägelchen auf der Straße. Ihm begegnete ein alter Freund, den er schon lange nicht mehr gesehen hatte. Nun entspann sich zwischen Beiden folgendes Zweigespräch: Alter Fr. Ei grüß Dich Gott, alter Schwede, ich habe Dich ja schon eine halbe Ewigkeit nicht mehr gesehen; sage mir doch einmal, wie's Dir geht, und was Du jetzt bist; ich weiß ja, Du warst lange Zeit wazierend. Ausgeher. Ja wohl ich habe langen Urlaub gehabt, der mein Mobiliar und meine Garderobe bös mitgenommen, aber jetzt geht es mir, Gott sey Dank, ganz gut. Doch was ich bin? Ich bin? wie Du siehst — Werkführer, und zwar für die N. N. sche Buchdruckerei. Alter Fr. Was Du? Werkführer? — Ich weiß ja, daß Du nie studirt, oder sonst viel gelernt hast, und bist jetzt Werkführer? Ja kannst denn Du einem solchen Posten vorstehen? Ich weiß ja, daß Du es beim Militär nicht weiter als zum Gefreiten in sechs Jahren gebracht hast, und jetzt willst Du auf einmal Werkführer geworden seyn? Ausgeher. Dummer Teufel, das verstehst Du nicht. Sieh her, das Papier, das ich auf meinem Karren habe, ist in der Druckerei, wo ich bin, gedruckt worden, und wenn das Papier gedruckt ist, nennt man es ein Werk, so habe ich von den Gezern gelernt, und dieses Werk führe ich nun zu dem Buchhändler K.; also bin ich der Werkführer sowohl für meinen Herrn, als für den Buchhändler.

Ungarn. Am 6. März Abends 9 1/2 Uhr wurden die Bewohner der Gegend am Plattensee durch eine nächtliche Natur-Erscheinung erschreckt. Eine ungeheure Feuerkugel, welche von Westen nach Osten mit Blitzschnelle dahin flog, verursachte in einem meilenweiten Umkreise eine solche Helle, daß man den ganzen Horizont in Flammen stehen zu sehen glaubte. Noch schrecklicher war das Zerplagen des Meteors, das unter fürchterlichem und lange anhaltendem Donnergetöse vor sich gieng.

B a c k n a n g, Druck und Verlag von C. Haack, Buchdrucker.

Freitag,

Murrthal



1840.

den 24. April.

B o t t e.

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk
Backnang und Umgegend.**

† Eberhardt Bidenbach 1597. Herzog Ulrich brachte einen gewissen Bidenbach in das Land; und machte ihn zum Vogt in Brahenheim. — Eberhardt Schnepf, der ihn von Marburg aus kannte, unterstützte seine Söhne im Studiren, und bald kamen sie und ihre Nachkommen in solches Ansehen, daß sie die wichtigsten theol. Remyer, besonders in Stuttgart verwalteten, und neben den Psriandischen lange Zeit herrschten. (Beschluß folgt.)

**Ämtliche Bekanntmachungen,
Aufforderungen, Verkäufe, Akkords-Verhandlungen und Verleihungen etc.**

Backnang. [Gläubiger-Aufruf.] In der heute verhandelten Erbtheilungs-Sache des kürzlich dahier verstorbenen Kaufmanns Eberhardt Heinrich Hildebrand, welcher sein Geschäft unter der früheren von ihm beibehaltenen Firma „Johann Daniel Denzel,“ seit mehreren Jahren dahier geführt hat, ist auf den Antrag der Testamentsrben waisengerichtlich beschlossen worden, einen öffentlichen Gläubiger-Aufruf zu erlassen.

Es werden daher alle, welche an die Hildebrandsche Verlassenschaft aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselbe binnen 21 Tagen von heute an gerechnet, dem Gerichtsnotariat schriftlich anzuzeigen, widrigenfalls sie bei Auseinandersezung derselben gänzlich unberücksichtigt bleiben würden.

Den 21. April 1840. **Waisen-Gericht.**
vdt. Gerichts-Notar
M a d e l i n.

Reichenberg. [Holz-Verkauf.] Im Revier Reichenberg werden im Wald Mönchsgarten nächst Rietenau folgende Quantitäten an nachbenannten Tagen zum öffentlichen Aufstreich gebracht.

Montag und Dienstag,
den 27. und 28. d. M^{ts}

- 84 1/2 Klafter buchene Scheiter
- 25 1/2 — — — Prügel,
- 1813 Stück — — — Wellen
- 52 Klafter eichene Scheiter,
- 17 3/4 — — — Prügel,
- 2013 Stück — — — Wellen,
- 14 3/4 Klafter Abfallholz.

Die Kaufslustigen werden von diesen Verkäufen mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, wie sich diese zu dem gleich zu entrichtenden Aufgeld mit Geld versehen wollen. Die Verkäufe beginnen je Morgens 9 Uhr. Den 18. April 1840.

K. Forstamt.
Forstassistent v. Siegesfar.

Reichenberg. [Holz-Verkauf.] Im Kronwald Schörtler bei Schönthal Hochberger Reviers werden an nachbenannten Tagen folgende Holzquantitäten zum öffentlichen Aufstreich gebracht:

- Montag, den 4. Mai
- 6 Klafter eichene Scheiter,
- 3/4 — — — Prügel,
- 50 Stück — — — Wellen.
- 2 1/2 Klafter buchene Scheiter,
- 550 Stück — — — Wellen.
- 1/2 Klafter aspene Scheiter,
- 1/2 — — — Prügel,
- 1/2 — — — Abfallholz,
- 12 1/2 Stück Abfallwellen.

Die Kaufslustigen werden von diesem Verkauf mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, wie auch hier das Aufgeld sogleich entrichtet werden muß.

daher sich dieselben mit Geld versehen wollen. Der Verkauf beginnt Morgens 9 Uhr auf dem Schlag. Den 23. April 1840. K. Forstamt. Forstassistent v. Siegesar.

Ludwigsburg. [Brennholz-Verkauf.] Am Mittwoch den 29. d. M. Vormittags 9 Uhr werden in dem Walde Mönchsgarten bei Rietenau 20 Klafter Buchen und 10 — Eichen Scheiterholz im Aufstreich verkauft werden, wozu man die Liebhaber einladet. Den 21. April. 1840. Spital-Pflege. Stifts. Verw. Weihenmayer.

Spiegelberg. [Haus- und Güter-Verkauf.] Aus der Gantmasse des hiesigen Bürgers und Bäckers, Georg Gruber wird Montag, den 11. Mai d. J. Morgens 9 Uhr die Hälfte an einer halben 2stöckigen Behausung sammt Hafraithe im obern Ort, 1 1/2 Brtl. 1/4 Rth. Garten ob dem Kirchhof, 6 Stücklen Viehweidboden mit je 1/2 Brtl., 12 1/8 Rth., die als Acker benutzt werden, ungefähr 1 1/2 Mrg. Wald auf der Dauernberger Markung, auf dem Rathhause dahier im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden. Den 10. April 1840. Schultheißenamt. Hommel.

Privat-Anzeigen,

Verkäufe, Verleihungen und Vermietungen zc.

Badnang. [Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.] Am nächsten Dienstag den 28. d. M. werden in Murrhardt für ausgezeichnete Rindvieh-Stücke und Schweine folgende Preise ausgetheilt werden: vier für Farren zu 18 16 14 u. 12 fl. sechs für Kühe von 2—4 Jahren mit dem ersten Kalb zu 12 10 8 6 5 u. 4 fl. drei für Eber zu 5 4 u. 3 fl. fünf für Motterschweine zu 5 4 4 3 3 fl. Für die preiswürdig erfundenen Thiere, welche keinen Preis erhalten, wird eine Reiskosten-Entschädigung bezahlt der Stunde nach bei Farren von . . . 24 fr. Kühen von . . . 12 fr. Schweinen von . . 18 fr.

Die Bewerber um Preise, haben sich mit den Kühen Vormittags um 8 Uhr Farren " " 10 Uhr Schweinen " " 11 Uhr vor dem Rathhause in Murrhardt einzufinden, wo sie besondere Führer und Nummern erhalten werden. Vor die Preisrichter darf keiner sein Vieh selbst oder durch seine Angehörige bringen. Sobald über die Preiswürdigkeit erkannt ist, werden die Preise ausgetheilt werden. Den 21. April 1840.

Stoßmayer, Vorstand. Die Ortsvorsteher werden beauftragt, die vorstehende Bekanntmachung des Vorstandes des landwirthschaftlichen Vereins zur Kenntniß ihrer Amtsanghörigen zu bringen. Badnang, den 21. April 1840. Oberamt. Stoßmayer.

Badnang. [Allgem. Rekrutenverein in Stuttgart.] Dem Unterzeichneten ist von dem allgemeinen Rekrutenverein in Stuttgart eine Bezirks-Agentur für das Oberamt Badnang übertragen worden, hiedurch veranlaßt erlaube ich mir, diesen Vereindessen Tendenz die größt mögliche Erleichterung des Nichteintritts in das Militair für den Unbemittelten ist, Eltern oder Pflegern, denen bei Heranreifen ihrer Söhne oder Pfleglinge dieß gewiß manche Sorge macht, zu empfehlen. Die Einlage und der jährliche Beitrag sind so gering, (besonders bei früherem Eintritte in denselben) daß dieses nach und nach angelegte Kapital gewiß reichliche Zinse trägt, während eine Ausgabe von 400 fl. mancher Familie sehr schwer fällt, der Beitrag von ein Paar Gulden jährlich aber leicht zu bewerkstelligen ist. Statuten dieses Vereins sind zu haben bei A. Rieder.

Badnang. Bei der schönen Bitterung habe ich nun meinen Garten und Kugelbahn eröffnet und ist daselbst jeden Dienstag, Freitag und Samstag Abends Gesellschaft anzutreffen. Küblers Wittwe zum Engel.

Badnang. Der Unterzeichnete, welcher schon seit 6 Jahren unter seinem Vater das Ipsen-Geschäft hier und in der Umgegend mitbesorgte, hat nun selbst die Meisterprüfung erstanden, und findet sich veranlaßt, das verehrliche Publikum hiervon in Kenntniß zu setzen und um Uebertragung von Ipsenarbeiten, welche er sowohl pünktlich als auch zu den billigsten Ueberschlägen auszuführen im Stande ist, zu empfehlen. Franz Maier, Ipsenmeister, logirt bei David Beck, Bäcker in der obern Vorstadt.

Badnang. 20 Str. Heu und Dehmb, 200 Stück Roggen- und Haberstroh sind zu verkaufen. Wo? sagt Christian Beck.

Badnang. Ich habe schöne gute Erbsen und Linsen, sowohl zur Aussaat als zum Kochen zu verkaufen. Jakob Müller, Bäcker.

Badnang. 300 fl. werden gegen gesetzliche Sicherheit sogleich ausgeliehen. Von wem? sagt die Redaktion.

Ein natürliches Wunder.

In der Lotterie-Collekte eines nun bereits verstorbenen Einnehmers zu Berlin erschien vor einigen Jahren oftmals, und zwar stets zu der Zeit wenn die Ziehungen geschlossen und die Gewinn-Listen der Klassen-Lotterie ausgegeben waren, eine ärmlich aber reinlich gekleidete Frau in höheren Jahren, unter deren schneeweißer Haube spärlich graues Haar hervortrat, mit der schüchternen Anfrage: Ob sie nichts gewonnen habe?

Bei ihrem ersten Besuche erwiderte sie auf die Gegenfrage: welche Nummer sie besetzt: sie habe keine Nummer, und als der Buchhalter ihr begreiflich zu machen suchte, daß sie ohne Einsatz auf eine bestimmte Nummer unmöglich gewinnen könne, antwortete sie mit festem Tone und einem höchst zuversichtlichen Wesen: „Warum nicht, wenn Gott will? Ihm ist nichts unmöglich!“ Und im Geiste dieser Ansicht wiederholte sie von Zeit zu Zeit ihren Besuch und ihre Anfrage.

Anfangs lachten der Buchhalter und der Schreiber über die sonderbare Alte und man theilte sich die Bemerkung mit, sie müsse wohl geisteskrank seyn; am Ende aber ward ihre Wiederkehr den vielbeschäftigten Männern lästig und man verbat sich mit mürrischem Tone und finsterem Gesicht die störende Wiederkunft der Fragerin; sie entgegnete indes jetzt etwas dreister: eine Frage stehe Jedem frei, und da sie doch einmal zu gewinnen hoffe, so würden die Herren die Wiederholung des kurzen Besuchs erlauben.

Eines Tages war der Einnehmer selbst in dem Schreibzimmer zugegen; Ohrenzeuge einer solchen Zurechtweisung und Entgegnung, zog er, nach der Entfernung des Mütterchens, nähere Erkundigung

über den Grund der vernommenen Discussion ein und der seltsame Vorgang ward ihm mit dem Zusatz berichtet, die alte Frau leide an einer fixen Idee.

Mama erschien richtig wieder am Schluß der nächsten Ziehung; da man sie jetzt schon persönlich kannte, fragte man nicht mehr nach ihrer Nummer, sondern sie hörte nur das gewohnte, einfache: Nein! Wohl aber mußte sie die Gegenfrage nach ihrem Namen und ihrer Wohnung beantworten.

Als sie darauf, nach der Ziehung der letzten Klasse, wieder, wie gewöhnlich, erschien, erscholl nach ausgesprochener Frage auf einmal — o Wunder! — ein lautes Ja! und der Buchhalter begann sofort viele Gold- und Silbermünzen aufzuzählen und forderte sie, die Gewinnerin, zum Einstreichen auf. Die Summe betrug gegen zweihundert Thaler.

Im ersten Augenblick schien die gute Alte doch ein wenig verwirrt, befangen, überrascht; als sie aber Ernst sah, war sie bald gefaßt. „Nun, sehen Sie, lieber Herr,“ sprach sie mit gefalteten Händen und hellerem Auge zu dem Buchhalter, „ich habe es wohl gesagt: Wenn Gott will. Ihm ist Nichts unmöglich!“

„Recht!“ entgegnete der anwesende Einnehmer mit den Worten der Bibel: „Weib, Dein Glaube hat Dir geholfen!“

Die dem Anschein nach wundersame Geschichte hatte einen ganz natürlichen Zusammenhang. Als der Einnehmer, ein gemüthlicher, wohlwollender, auf wahre Frömmigkeit ohne Frömmerei haltender Mann, den Hergang vernommen, beauftragte er den Buchhalter, die näheren Verhältnisse der gläubigen Alten zu erfragen; sobald er ihren Namen und Aufenthalt erfahren: forschte er weiter nach und vernahm auf beglaubigte Weise, daß sie ehemals, die Frau eines Tischlers, in einem gewissen Wohlstande gelebt, einen tadellosen Lebenswandel geführt habe, dann aber durch den Tod ihres Mannes und mancherlei unverschuldete Unfälle äußerlich herunter gekommen, seit mehreren Jahren schon durch krankhafte Lähmung der rechten Hand in ihrer musterhaften Thätigkeit in weiblichen Arbeiten behindert, mithin zum Erwerb

unfähig, in drückende Armuth gerathen sey, weshalb sie auch von der städtischen Armen-Direktion, in Anerkennung ihrer Hülflosigkeit, mit einem kleinen Almosen unterstützt werde.

Sobald ihre Bedürftigkeit und Würdigkeit ihm unzweifelhaft erschien, zog er ein Viertel-Loos zu der laufenden Lotterie und ordnete an, daß dieses Antheil-Loos für eigene Rechnung der Kasse gespielt, aber auf den Namen der Besucherin eingetragen werden solle; erfolge ein Gewinn, so gehöre derselbe ihr, falle es durch, so wolle er den Verlust des Einsatzes tragen. Nun, die Ministranten der Glücksgöttin, die Waisenkneben, griffen zugleich mit der gewählten Nummer einen Gewinn von eintausend Thalern aus dem verhängnißvol-

len Rade, und der vierte Theil des Betrages wurde, nach Abzug der bestimmten Gebühren, der frommen Alten eingehändigt.

Freudenthränen glänzten in dem sonst schon maten Auge des Mütterchens, dem mit dieser für sie bedeutenden Summe auf lange hingeholfen war.

„Wohl weiß ich, äußerte die Erfreute, als sie, nach erhaltenem Aufschlusse, dem braven Manne mit Innigkeit gedankt hatte; „wohl weiß ich, daß der Herr nicht mehr herniedersteigt auf die Erde und sich in Wundern offenbart wie vor Alters, doch noch heute sendet er hülfreiche Engel herab, die den Gebügten in der Gestalt edler Menschen erscheinen!“

B a c n a n g.

Naturalien = Preise vom 22. April 1840.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	16	32	15	38	14	24
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . . .	5	—	4	47	4	56
„ Roggen . . .	10	40	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Waizen . . .	16	—	15	36	—	—
„ Gersten . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	4	34	4	28	4	24
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
1 Simri Wicken . . .	—	46	—	44	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weiskorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsbirnen . . .	—	24	—	20	—	17

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen = Brod 25 kr.
Der Kreuzer = Weck soll wägen 7 Loth

Fleisch = Taxe.

1 Pfund	kr.
Ochsenfleisch	—
„ Rindfleisch, gemästetes	6
„ Rindfleisch, geringeres	5
„ Kuhfleisch, gemästetes	5
„ Kuhfleisch, geringeres	—
„ Kalbfleisch	6
„ Schweinefleisch	8
„ Hammelfleisch, gemästetes	—
„ Hammelfleisch, geringeres	—

W i n n e n d e n.

Naturalien = Preise vom 23. April 1840.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	15	—	13	31	12	48
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . . .	6	12	5	5	4	—
„ Roggen . . .	10	40	10	12	9	52
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Waizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . . .	10	40	9	45	9	4
„ Haber . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	4	30	4	11	4	—
1 Simri Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	2	—	1	52	1	44
„ Linsen . . .	2	—	1	52	1	44
„ Weiskorn . . .	1	12	1	8	1	4
„ Ackerbohnen . . .	1	12	1	8	1	4
„ Wicken laut . . .	1	—	—	54	—	48
„ Erbsbirnen . . .	—	—	—	—	—	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen = Brod 24 kr.
Der Kreuzer = Weck soll wägen 7 Loth

Fleisch = Taxe.

1 Pfund	kr.
Ochsenfleisch	—
„ Rindfleisch	7
„ Kuhfleisch	—
„ Kalbfleisch	7
„ Schweinefleisch	8
„ Hammelfleisch	—
„ Schafffleisch	—

D i e n s t a g,

den 28. April.

Murrthal



B o t t e.

Zugleich
**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk
Bacnang und Umgegend.**

(Schluß.)

Der Württemberger fragt immer sehr gerne, in welche Familie man geheurathet habe: denn er weiß aus Erfahrung, daß es bei uns nicht gleichgültig ist. C. Bidenbach hatte eine Tochter von B r e n z zur Frau, und sie, als die Tochter eines vielgeltenden Mannes, war die erste Stufe, durch welche die Bidenbache zu den höchsten geistl. Aemtern in der Folge hinaufstiegen. Er wurde, 24 Jahre alt, Diakonus, ein Jahr später Special. Superint, im 32. Jahr Prälat. Zu ähnlichen und noch höheren Würden stiegen seine Brüder.

**Ämtliche Bekanntmachungen,
Aufforderungen, Verkäufe, Affords-Verhandlungen und Verleihungen zc.**

Bacnang. In Betreff der Vollziehung des Art: 22 des Schulgesetzes ist in Gemäßheit Ministerial-Erlasses vom 29. v. M. der unterzeichneten Stelle durch das evangelische Consistorium am 3. d.ß. Nachstehendes zu erkennen gegeben worden:

1) Versteht es sich von selbst, daß der Art: 22 des Schulgesetzes gleich andern Bestimmungen desselben, der allgemeinen Regel gemäß, wornach ein Gesetz mit seiner Verkündung in Wirksamkeit tritt, um so mehr überall in Anwendung zu setzen ist, als die Vorschriften desselben sich an und für sich und ohne weitere Entwicklung vollziehen lassen.

2) An jedem Orte ist es Sache des Kirchenconvents, für den Schulfonds einen Verwalter zu bestellen. Zweckmäßigerweise wird aber hiezu in der Regel der Stiftungspfleger bestimmt werden, und wo keine Stiftungspflege ist, wie in Gemeindepazellen, der Ortspfleger.

3) Die Einnahmen und Ausgaben des Schulfonds werden von demselben in dem Handbuch und der Rechnung unter dem besonderen Abschnitte:

„Fremde Gelder für den Schulfonds“ zusammengestellt und vorgetragen.

4) Neben den im Art: 22 des neuen Gesetzes bestimmten Einkünften bestehen nicht auch diejenigen fort, welche in dem alten Schulgesetze von 1810 vorgesehen waren, in das neue aber nicht aufgenommen sind, wie die Kosten des aufgehobenen examen annuum.

5) Mehrere derselben Confession angehörige Volksschulen eines Orts haben einen gemeinschaftlichen Schulfonds. Einnahmen aber, welche sich für die Schulen mehrerer Orte ungetheilt bilden, wie das Confirmationssopfer in einer aus mehreren Orten bestehenden Pfarrey, sind nach der Zahl der Schulkinder und in dem angeführten Falle nach der Zahl der Confirmirten unter die betreffenden Schulfonds zu vertheilen.

6) Der den Ortskassen jährlich obliegende Beitrag zum Schulfonds ist zunächst aus den für solche Zwecke etwa vorhandenen Stiftungsmitteln und in Ermanglung von solchen, oder soweit dieselben nicht zureichen, aus den Mitteln der bürgerlichen Gemeinde abzureichen.

7) Zu den aus den Schulfonds zu bestreitenden Lehrmitteln gehören allerdings auch Bücher zur Fortbildung der Lehrer und zu nützlichen Mittheilungen an die Schüler. Für Schulgeräthschaften darf eine Verwendung aus dem Schulfonds nach Maaßgabe der Beschlüsse des Kirchen-Convents erst